



Ausschreibung

19. Internationales Trabantfahrer Treffen Zwickau 16.-18.6.2017





- Veranstaltung:** 19. Internationales Trabantfahrer Treffen (ITT)
- Status:** Treffen von Trabant- und IFA-Fahrzeugen
- Datum:** 16. bis 18. Juni 2017
- Ort:** Zwickau, Industrieareal Audistraße/Horchstraße, ehemals Sachsenring Werk II
- Schirmherr:** Frau Dr. Pia Findeiß – Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau
- Veranstalter:** August Horch Museum Zwickau gGmbH
Audistraße 7
08058 Zwickau
Tel.: (0375) 27 17 38 12
Internet: www.horch-museum.de
Email: info@horch-museum.de
- Organisation:** August Horch Museum Zwickau gGmbH
Verein Internationales Trabant-Register e.V., Zwickau
Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V., Zwickau
Motorsport Sachsen Zwickau e.V. im ADAC e.V.
- Veranstaltungsleiter:** Thomas Stebich – Geschäftsführer August Horch Museum Zwickau gGmbH
- Stellvertretende
Veranstaltungsleiter:** Wolfgang Kießling – Vorsitzender Verein Internationales Trabant-Register e.V.
Johannes Schmutzler – Vorsitzender Motorsportclub Zwickau e.V.
Marcus Dehmer – Vorsitzender Motorsport Sachsen Zwickau e.V.
- Pressebetreuung:** Annett Kannhäuser, August Horch Museum Zwickau
Tel.: (0375) 27 17 38 14
Email: info@horch-museum.de

Vorläufiges Programm:

16. Juni 2017:

- ab 13:00 Uhr Anreise der Teilnehmer (Anmeldung bis 20:00 Uhr)
- Teilemarkt
- ab 19:30 Uhr im Zelt: gemütliches Beisammensein / Benzingespräche

17. Juni 2017:

- ab 7:00 Uhr Anmeldung der Teilnehmer
- Tagesprogramm auf dem Festgelände:
 - Produktionspfad und historische Führungen über das (Werks-)Gelände
 - Bewertung der Fahrzeuge durch die Fachjury nach den unten angegebenen Kategorien
 - Familienangebote, besonders für Kinder: Karussells, Autoschleife, Feuerwehr-Angebote u.a.
 - Teilemarkt
 - kostenfreier Eintritt in das August Horch Museum und die Trabantausstellung für Teilnehmer
 - Luftaufnahme von den Fahrzeugen
- ab 19:30 Uhr Abendprogramm:
 - Live-Musik mit Update 4
 - gemütliches Beisammensein / Benzingespräche

18. Juni 2017:

- 10 – 11 Uhr Prämierung der bewerteten Fahrzeuge
- anschließend Abreise
(mit Übergabe Luftbild und Teilnahme-Medaille)

Für das leibliche Wohl wird während der gesamten Zeit bestens gesorgt sein.

Beschreibung

der Veranstaltung:

Treffen von Trabant- und IFA-Fahrzeugen nach Zulassung mit an den Veranstaltungsort gebundenen Wettbewerben und Bewertungen sowie der Möglichkeit der Übernachtung auf Campingbasis

Zugelassene Fahrzeuge:

Zugelassen sind alle Typen, Ausführungen und Umbauten des Personenkraftwagen Trabant (P 50, P 60, P 601, 1.1) sowie Personenkraft- und Kleinlieferwagen, die innerhalb des Industrieverbandes Fahrzeugbau IFA hergestellt wurden.

Anmeldung:

Eine Anmeldung im Vorfeld der Veranstaltung ist nicht notwendig. Sie erfolgt bei Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände.

Teilnehmerbeitrag:

Für die Teilnahme sind 15,00 Euro pro Person zu entrichten. Kinder bis 14 Jahre nehmen kostenfrei teil.

Der Beitrag beinhaltet:

- eine Teilnahme-Medaille und ein Erinnerungsfoto (Luftbild) (beides einmal pro Fahrzeug)
- Bewertung des Fahrzeuges durch die Jury (wenn gewünscht)
- freien Eintritt in das August Horch Museum Zwickau
- freien Eintritt in die Mobile Trabant-Ausstellung in Zwickau

Übernachtungsmöglichkeiten:

Zelt:

Zur Übernachtung im Zelt steht die Rasenfläche des Museums zur Verfügung. Pro Zelt kann eine Stellfläche von 20 m² (4 x 5 m) Größe zum Preis von 20,- Euro gemietet werden. Im Preis ist die Nutzung der Toiletten und Duschen inbegriffen. Clubs und Vereine, die eine größere zusammenhängende Fläche benötigen, setzen sich vorher bitte mit dem Veranstalter in Verbindung.

Fahrzeuge mit Dachzelt, Wohnmobile, Wohnanhänger:

Für diese Fahrzeuge werden auf dem Parkplatz des Museums Flächen zum gleichen Preis (20,- Euro) ausgewiesen.

Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels bzw. Pensionen

werden durch die:

Tourist Information Zwickau

Hauptstraße 6

08056 Zwickau

Tel.: (0375) 27 13 244

Internet: www.zwickautourist.de

Email: tourist@kultour-z.de

vermittelt oder direkt durch den Teilnehmer bei den jeweiligen Hotels gebucht.

Bewertung:

Es erfolgt im Rahmen der Veranstaltung eine Bewertung der Fahrzeuge hinsichtlich folgender Kategorien durch eine Fachjury am Sonnabend, den 17. Juni 2017:

1. P 70 und andere IFA-Fahrzeuge
2. P 50 Trabant
3. P 60 Trabant
4. Trabant P 601 Baujahre 1964 bis 1969
5. Trabant P 601 Baujahre 1970 bis 1983
6. Trabant P 601 Baujahre 1984 bis 1990
7. Trabant 1.1
8. Trabant Ausführung Kübel
9. Trabant Ausführung Tramp
10. Tuningfahrzeuge 2-Takt
11. Tuningfahrzeuge 4-Takt

Innerhalb jeder Kategorie werden Preise für die Plätze 1 bis 3 vergeben. Die Bewertung bezieht sich ausschließlich auf die Originalität der Fahrzeuge. Ausnahmen bilden die Kategorien 2-Takt- und 4-Takt-Tuning. Die Jury hat sich vorgenommen, die Bewertung anhand vorhandener Unterlagen (Sachsenring Informationsbroschüren und darauf aufbauend die Internetseite www.trabant-original.de) und der Erfahrung renommierter fachkundiger Jurymitglieder zu professionalisieren. Die Jury wird die Fahrzeuge so bewerten, dass das Fahrzeug, welches dem Zustand des Auslieferungstages am ehesten entspricht, den ersten Platz erhält. Original Patina wird bei gleichem Zustand einem Neulack bevorzugt. Die Zulassung des Fahrzeuges spielt ebenso eine Rolle, da die Jury der Überzeugung ist, dass durch ganzjähriges Bewegen des Fahrzeuges mehr für den Erhalt des historischen Kulturgutes Trabant getan wird, als durch ausschließliches Präsentieren des Fahrzeuges ohne Zulassung bei einem Treffen.

Auch dem Pflegezustand wird selbstverständlich Rechnung getragen. Außerdem werden Motornummer, Fahrgestellnummer und Getriebenummer miteinander abgeglichen. Die Felgen sollten nicht älter als 6 Monate in Bezug auf das Baujahr des Fahrzeuges sein und sollten einheitlich geprägt sein. Alle Details sollten dem Baujahr entsprechen und nicht nachgerüstet sein. Sogenannte „Bastelbuden“ werden keine Chance auf die ersten Plätze erhalten. Daher bittet die Jury, nur ernstgemeinte Anmeldungen im Bewertungsareal vorzuführen.

In den Kategorien Tuning werden 2-Takt- und 4-Takt-Fahrzeuge getrennt gewertet. Es wird die Verarbeitung des Umbaus bewertet. Dazu zählen nicht nur die Eintragungen in den Fahrzeugpapieren, sondern auch die handwerkliche Arbeit an den Fahrzeugen selbst. Je raffinierter der Umbau, desto eher hat man eine Chance auf die vorderen Ränge.

Die Bewertungskategorien werden zusätzlich vor dem ITT rechtzeitig in der Supertrabi und anderen Medien veröffentlicht.

Versicherungsschutz:

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung gemäß den Bestimmungen für den Breitensport des ADMV abgeschlossen. Die Zuschauerunfallversicherung ist in diesem Vertrag enthalten.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen – die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Sicherheitsbestimmungen:

Das Bewegen der Fahrzeuge erfolgt nach den Richtlinien der Straßenverkehrsordnung. Besondere Regelungen sind nicht notwendig, da es sich um keine motorsportliche Veranstaltung im Sinne einer Rallye oder Wertungsfahrt handelt. Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Fahren nur in Schrittgeschwindigkeit (maximal 5 km/h) erlaubt. Für die Verkehrssicherheit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es erfolgt keine technische Kontrolle. Teilnahmeberechtigt sind nur nach den Bestimmungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 1. März 2007 für den Betrieb auf öffentlichen Straßen zugelassene Fahrzeuge.

Allgemeines:

Verantwortlich für die Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltung ist der Veranstalter.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter.

Den Anordnungen des Veranstalters sowie der von ihm beauftragten Mitarbeiter, Helfer und Aufsichten ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend bzw. informiert ist.

Der Veranstalter und das Organisationsteam wünschen allen Teilnehmern und ihren Helfern eine gute Anreise, eine unfallfreie Fahrt, viel Freude und viel Erfolg.

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren:



Volkswagen Sachsen

 Sparkasse Zwickau
Gut für die Region.

ZEV
stromerdgaswärme

indiKar

MAURITIUS

PRIVATBRAUEREI
ZWICKAU